

Betreuungsvertrag

über die Betreuung des Kindes

Name _____		Vorname _____	
Geb.datum _____	Geschlecht _____	Staatsangehörigkeit _____	Konfession _____

Impfpass vorgelegt am: _____ U-Heft vorgelegt am: _____

zwischen dem **Markt Schöllkrippen**, vertreten durch die Leiterin der Kindertageseinrichtung

Hofstädten bzw. Schneppenbach

und als **Personensorgeberechtigte(r)** (bitte ankreuzen)

Mutter: Vater:

Name: _____

Name: _____

Vorname: _____

Vorname: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Geb.datum (freiw. Angabe): _____

Geb.datum (freiw. Angabe): _____

Anschrift: _____

Tel.Nr.: _____

Gewünschter Eintrittstermin: _____

tatsächlicher Eintrittstermin: _____

Notfallbenachrichtigung:

Mutter privat/geschäftlich: _____

Arbeitgeber: _____

Vater privat/geschäftlich: _____

Arbeitgeber: _____

Weitere Personen: _____

Hausarzt/Kinderarzt mit Tel. Nr.: _____

Krankenversichert bei: _____

Besondere Hinweise (Krankheiten, Allergien, religiöse Gründe usw.):

Allgemeine Angaben

Das Kind spricht folgende Sprache(n): _____
Sprache, die überwiegend zu Hause gesprochen wird: _____

Wie viele Geschwister hat das Kind? _____
Alter der Geschwister: _____

Hat das Kind bereits eine andere Einrichtung besucht? ja nein
Wenn ja, welche? _____

Ist das Kind behindert bzw. von Behinderung bedroht? ja nein
Bescheid gültig bis: _____

Eingliederungshilfe wurde beantragt ja nein

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an das zuständige Betreuungspersonal der Einrichtung und endet mit der Übernahme des Kindes durch die Abholberechtigten. Bei gemeinsamen Veranstaltungen obliegt die Aufsichtspflicht den Erziehungsberechtigten.

Folgende Personen dürfen mein/unser Kind abholen (Ausnahmen werden mündlich mitgeteilt):

Name und Tel. Nr.

Name und Tel. Nr.

Folgende Personen dürfen mein/unser Kind nicht abholen:

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen: ja nein

Verabreichung von Medikamenten

Wenn die Einnahme von Medikamenten während der Dauer des Aufenthaltes des Kindes in der Einrichtung zwingend erforderlich ist/wird, um krankheitsbedingte Beschwerden zu lindern, den Erfolg einer medizinischen Behandlung zu sichern, diese abzuschließen oder um die Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Kindes zu verhindern, ist die Einrichtung bereit, dem Kind nach besonderer Absprache mit den Personensorgeberechtigten die notwendigen Medikamente zu verabreichen (siehe Anlage Nr. 5)

Medienaktivitäten

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass Aufnahmen (Bild-, Ton- oder Filmaufnahmen) von meinem/unserem Kind, die während der Betreuungszeiten oder auf Veranstaltungen der Kindertagesstätte entstanden sind, für eine Veröffentlichung (z. B. Presseberichte, Homepage) verwendet werden. Veröffentlichungen für kommerzielle Zwecke sind davon ausgeschlossen.

ja nein

Abwesenheit des Kindes

Im Falle einer Erkrankung/Fernbleiben aus sonstigen Gründen ist das Kind bis spätestens 9.00 Uhr in der Einrichtung abzumelden.

Das Kind hat bei sonstigen ansteckenden Krankheiten (z.B. grippaler Infekt) der Einrichtung fern zu bleiben, bis eine Ansteckung anderer Kinder, anderer Eltern und des Betreuungspersonals ausgeschlossen ist.

Bei einer meldepflichtigen Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz hat das Kind der Einrichtung fern zu bleiben, bis eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt wird.

Versicherungsschutz

Während des regelmäßigen Besuchs, für die direkten Wege zu und von der Einrichtung und bei gemeinschaftlichen Veranstaltungen ist das Kind gesetzlich unfallversichert.

Für Privateigentum des Kindes übernimmt die Einrichtung keine Haftung.

Mitteilungspflichten der Eltern

Die Angaben zum Kind müssen aus verschiedenen Gründen immer aktuell sein. **Die Eltern sind deshalb gesetzlich verpflichtet, Änderungen im persönlichen Umfeld unverzüglich dem Träger mitzuteilen. Hierzu zählen z. B. Adressänderung, Änderung der elterlichen Sorge, Rückstellung von der Einschulung, Anspruch auf Eingliederungshilfe etc.**

Hinweis: Nichtbeachtung kann mit Bußgeld belegt werden!

Außerdem weisen wir darauf hin, dass Sie nach Aufnahme Ihres Kindes in die Krippe keinen Anspruch mehr auf Betreuungsgeld haben und dies der Elterngeldstelle melden müssen.

Buchungs- und Öffnungszeiten

Die Betreuung erfolgt im Rahmen der Öffnungszeiten nach den festgesetzten Buchungszeiten.

Buchungen gelten im Regelfall immer für das ganze Kindergartenjahr. Änderungen der Buchungszeiten sind grundsätzlich möglich in den Monaten September, Januar und Mai.

Pünktliches Bringen und Abholen wird vorausgesetzt.

Die Schließtage werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Beitragszahlungen

Der Beitrag ist für das komplette Kindergartenjahr, also vom 01.09. bis zum 31.08. zu leisten. Er richtet sich nach den gebuchten Zeiten und den aktuell festgesetzten Gebühren. **Die monatliche Zahlung ist nur im Lastschriftverfahren möglich.**

Die Abrechnung erfolgt nach gebuchten Stunden aufgrund des folgenden Gebührensatzes:

	Krippengebühr mtl./Euro ⁴⁾	Kind unter 3 Jahren
mehr als 1 bis einschl. 2 Std		115,00 €
mehr als 2 bis einschl. 3 Std		130,00 €
mehr als 3 bis einschl. 4 Std		145,00 €
mehr als 4 bis einschl. 5 Std.		160,00 €
mehr als 5 bis einschl. 6 Std.		180,00 €
mehr als 6 bis einschl. 7 Std.		195,00 €
mehr als 7 bis einschl. 8 Std.		210,00 €
mehr als 8 bis einschl. 9 Std.		225,00 €

	Kindergartengebühr Mtl./Euro	Kind über 3 Jahren
mehr als 3 bis einschl. 4 Std.		90,00 €
mehr als 4 bis einschl. 5 Std.		95,00 €
mehr als 5 bis einschl. 6 Std.		100,00 €
mehr als 6 bis einschl. 7 Std.		105,00 €
mehr als 7 bis einschl. 8 Std.		110,00 €
mehr als 8 bis einschl. 9 Std.		115,00 €

Geschwisterermäßigung: 2. Kind 30%, 3. Kind und weitere 60% (nicht für Schulkinder)
Ausnahmen sind nur möglich, wenn die Beiträge über Sozialleistungen abgewickelt werden.

Kündigung des Vertrages

Bei der Einschulung von schulpflichtigen Kindern endet der Vertrag automatisch zum 31.08. des Jahres. Eine Kündigung aus anderen Gründen ist nur schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende möglich. Grundsätzlich ist ein Vertragsende zum 30.06. und 31.07. eines Jahres ausgeschlossen; nur bei nachgewiesenem Umzug ist eine Kündigung auch zu diesen Terminen möglich.

Der Markt Schöllkrippen als Träger kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende kündigen, wenn

- er die Trägerschaft des Kindergartens aufgibt
- das Kind durch erhebliche Verhaltensauffälligkeiten den Betrieb der Einrichtung nachhaltig stört oder sich oder andere Kinder gefährdet
- auf Grund der körperlichen, geistigen oder seelischen Verfassung des Kindes eine pädagogisch verantwortbare Betreuung in der Einrichtung nicht möglich ist
- das Kind länger als vier Wochen der Einrichtung ohne rechtfertigenden Grund ferngeblieben ist
- der/die Vertragspartner die vertraglichen Pflichten schuldhaft gröblich verletzt (z. B. Nichtentrichtung des Beitrags)

Bei Nichtzahlung des Essensgeldes über länger als 2 Monate wird das Kind vom Mittagessen ausgeschlossen und die Betreuungszeit entsprechend gekürzt.

Bestandteile dieses Vertrages sind:

- das pädagogische Konzept der Einrichtung
- der Buchungsbeleg für das Kind
- das Informationsblatt zu den Impfpfehlungen der Ständigen Impfkommission
- das Informationsblatt zum Infektionsschutzgesetz
- das Merkblatt zur Einhaltung der Lebensmittelhygiene-Verordnung
- das Formular zur Medikamentengabe bei verordneten Medikamenten
- das Formular zum SEPA-Lastschriftmandat
- das Formular zur Kündigung des Betreuungsvertrages

Die Unterzeichner erkennen die Vertragsbedingungen an.

Schöllkrippen, den _____

Personensorgeberechtigte(r)

Kindergartenleitung